thumskenner bekannt, daß man zu damaliger Zeit den Namen einer Stadt oder Person auf Wappen oder Siegeln, welche man deshalb „redende Wappen" in der Heraldick nennt, durch dem entsprechende Gegenstände aus der Natur gern lächerlich darstellte.

Die Zeit der Entstehung des Ortes läßt sich bestimmt nicht angeben, wohl aber vermuthen, daß es von den Sorbenwenden gegründet sei, welche ihre Ansiedelungen bis an die Mulde ausdehnten, wie die in der Nähe gelegenen mit wendischen Namen versehenen Orte z. B. Choren, Wetterwitz, Haslau, Oßig, Nauslitz muthmaßen lassen. Urkundlich wird es zuerst im J. 1221 erwähnt, wo es bereits zum Kloster Altenzelle gehörte, indem in diesem Jahre die Markgräfin Jutta dem Kloster die Geleits- und Zollfreiheit zusicherte und unter den Zeugen **Bertholdus antiquus villicus***) **de Rosewin** genannt wird. Sein früheres Vorhandensein ist aber dadurch gewiß, daß es schon ums J. 1175 der Markgraf Otto Stifter des Klosters Altenzelle gegen die Dörfer Loßnitz und Christiansdorf an das Kloster vertauschte. Ob es damals schon Stadt gewesen sei, läßt sich aber nicht behaupten, da die Urkunde über diesen Tausch nicht mehr vorhanden oder noch ungedruckt ist, jedoch annehmen, daß es schon frühzeitig Stadtrecht erhalten und im J. 1221 bereits gehabt habe, weil es damals schon einen „villicus" hatte, welche Classe Beamten urkundlich nur in Städten vorkommen. Im J. 1360 wird es in einer Urkunde zuerst „opidum" eine Stadt genannt und 1376 erhielt das Handwerk der Wollenweber (Tuchmacher) von dem Abt Withego seinen ersten Innungsbrief; ebenfalls ein Beweis, daß also bereits das Bedürfniß nach einer festen Norm vorhanden war, auch viele Jahre vorher schon eine große Anzahl Innungsgenossen sich befinden mußten und städtische Gewerbe betrieben wurden.

Die Schicksale des Ortes sind theils mit der Geschichte des Klosters Altenzelle, dem es bis zu seiner Säcularisation gehörte, theils mit der des Landes eng verbunden, können aber, um die Grenzen dieser Beschreibung nicht zu überschreiten, nur kürzlich hier angegeben werden. Da es nicht der Platz ist, eine vollständige Chronik der Stadt zu liefern.

Als Denkwürdig verdienen folgende Begebenheiten Erwähnung:

1175 kam Roßwein durch obenerwähnten Tausch an das Kloster Altenzelle. 1309 soll es von dem Markgraf Friedrich mit der gebissenen Wange zu einen Seelgeräthe für seine erste Gemahlin Agnes und seines bei der Belagerung von Zwickau durch einen Pfeil getödteten Sohnes Friedrich der Lahme an das Kloster geschenkt worden seyn.

Was an diesen beiden in der von Mönchen verfaßten Klosterchronik enthaltenen sich aber widersprechenden Nachrichten Wahres sei, läßt sich so lange nicht bestimmen, bis man die Urkunden darüber in den Händen hat. War Roßwein 1175 schon gültig ans Kloster gekommen so brauchte es nicht 134 Jahr später noch einmal dahin geschenkt zu werden. Knauth**) stellt die Behauptung auf, daß Roßwein während der Kriege zwischen Albert dem Unartigen und seinen Söhnen und den Nassauer Grafen vom Kloster abgekommen sei und darum nachher wieder dahin geschenkt worden wäre. Ganz unwahrscheinlich ist dieß nicht, da in damaligen fehdereichen Zeiten die Eigenthumsrechte nicht sehr respectirt wurden und das Faustrecht galt, auch ist es möglich, daß Roßwein noch nicht ganz zum Kloster gehörte und erst durch jene Schenkung dahin kam oder auch, daß sich das Kloster die frühere Erwerbung nochmals nach einem so verheerenden Kriege in welchem vielleicht die erste Erwerbungsurkunde verloren gegangen war bestätigen ließ, und der Markgraf daran die Bedingung knüpfte, dafür Seelmessen für seine Gemalin und seinen Sohn zu lesen. Auch kommt es vor, daß sich Klöster frühere Schenkungen von spätern Regenten bestätigen ließen.

1342 im Juli richteten Wolkenbrüche große Verheerungen an, die Mulde trat aus ihren Ufern und zerstörte Brücken und Häuser. 1364 verkaufte der Abt Witego der Stadt den vierten Theil der vor der Stadt gelegenen sogenannten Mittelmühle für 40 Schock breiter Groschen.

Es gab nämlich sonst drei Mühlen, davon eine, die obere oder Steinmühle, unter dem jetzigen Wehre, die Mittelmühle an der Stelle der jetzigen Erbpachtsmühle und die niedere oder Planmühle unterm Weinberge gestanden haben soll. Im Jahre 1575 ist die Vereinigung der drei Mühlen in eine anbefohlen und 1608 die dermalige einzige zu Stande gekommen. 1376 gab der Abt Withigo dem Handwerke der Wollenweber den ersten Innungsbrief, welcher über den damaligen Betrieb des Tuchmachergewerbes viel Licht verbreitet. 1377 setzte derselbe Abt mit dem Rathe eine sogenannte Willkühr über das Erbrecht der Frauen nach des Mannes Tode fest und bestätigte sie. Dieses Ortsstatut confirmirte 1385 der Markgraf Wilhelm und 1528 Herzog Georg mit einigen Verbesserungen. 1381 nach dem Tode Markgraf Friedrich des Strengen wollte die Stadt nicht mehr die Herrschaft des Klosters anerkennen und widersetzte sich. Der Aufruhr wurde jedoch bald gedämpft und deshalb drei Bürger, vielleicht die Rädelsführer vor dem Thore auf einem Scheiterhaufen verbrannt. 1388 hatte Abt Franz der Stadt die Weide und Trift auf dem Hartenberge eingeräumt, wofür sie alljährlich ein halb Fuder Bier zu geben versprach, ingleichen die Anlegung einer Fehmstätte bei dem Teufelsgrunde verstattet, worüber ein Revers ausgestellt und namentlich wegen der Gerichtsstätte die Wiederruflichkeit der Gunst anerkannt wurde. 1420 Freitags vor Pfingsten brannte die ganze Stadt nebst Kirche, Schule, Rathhaus ꝛc. nieder und nur wenige Häuser blieben stehen. Kaum war die Stadt aufgebaut und hatte sich etwas erholt, so fielen 1430 die Hussitten ins Klosterrevier ein und verheerten dieselbe aufs neue.

In diesem Jahre kaufte der Rath das Kundiger Vorwerk vom Junker Conrad Beßler nebst andern Grundstücken für 1636 Schock Groschen. 1467 und 1469 wurden Irrungen zwischen dem Kloster und der Stadt Roßwein einer und dem Rathe zu Döbeln andererseits geschlichtet. Döbeln nämlich hatte das Geleit zu Prusa an den Herren von Schleinitz erkauft und wollte einen Zolleinnehmer in die Stadt Roßwein zu Erhebung des Zolls setzen. Dawider protestirte das Kloster bei den Churfürsten Ernst und Herzog Albert ernstlich, indem es sich auf seine alte Zoll- und Geleitsfreiheit berufte. Diese wurde auch anerkannt und der Stadt Döbeln untersagt, vom Kloster und den Roßweinern Zoll zu nehmen, auch einen Zöllner nach Roßwein zu setzen, sondern befohlen ihren Zoll außer der Stadt auf dem Felde einzunehmen. 1483 bestätigte Abt Antonius dem Handwerke der Schuhmacher zu Roßwein seine Innungsartikel, welche neu aufgesetzt worden waren, weil die alten im Feuer verbrannt waren. 1505 wurde das Rathhaus neu erbaut.

(Fortsetzung folgt.)

(* **villicus** bedeutet einen Beamten, welcher über einen Ort gesetzt ist und wahrscheinlich die Einkünfte des Klosters einzunehmen und zu verwalten hatte.

**) in angef. Chronik Thl. VII. S. 15.

Hierzu als Beilage:

Pappendorf, Doppelansicht.

Verlag von Hermann Schmidt in Dresden. — Buchdruck von Ernst Blochmann in Dresden.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden